



Sehr geehrte Leserin und sehr geehrter Leser,

auch dieses Jahr stand wieder im Zeichen von Veränderungen bei juris – Veränderungen, die dazu dienen sollen, Ihre Informationsbedürfnisse noch besser zu erfüllen. Schwerpunkt unserer Bemühungen war die Schaffung neuer Angebote, die es Ihnen erlauben, die Informationen von juris intensiv zu nutzen; und das zu klar kalkulierbaren Preisen. „Flatrate“ heißt das Zauberwort, das neudeutsch für den Begriff „Festpreis“ steht. Die wichtigsten Informationsangebote aus dem umfangreichen Portfolio von juris können Sie zukünftig zum Festpreis nutzen: Der Preis bleibt gleich, unabhängig davon, wie lange Sie nutzen oder wie viel Sie anschauen oder ausdrucken. Damit sind wir einem vielfach geäußerten Wunsch unserer Anwender gefolgt.

Mit dem renommierten juristischen Fachverlag Hüthig Jehle Rehm betreiben wir seit Juli diesen Jahres das Fachportal für die öffentliche Verwaltung. Ziel dieser exklusiven Kooperation ist die gemeinsame Entwicklung eines Online-Angebotes für die öffentlichen Verwaltungen. Mit anderen Premiumverlagen führen wir Erfolg versprechende Gespräche, um schnell weitere Bereiche des Rechts abzudecken.

Aber wir haben nicht nur neue Angebote geschaffen, wir haben auch erfolgreich damit begonnen, unsere Technik zu modernisieren. Zwar ist unsere bisherige Technik keineswegs unbrauchbar, wie unser Erfolg zeigt: Wir verwenden als einziger juristischer Fachverlag bereits seit über zwanzig Jahre linguistische Komponenten bei der Indexierung unserer Informationen, die unsere Suchergebnisse gegenüber denen der Mitbewerber deutlich verbessern. Wir sind stets mit der Zeit gegangen und haben Maßstäbe gesetzt. Mit „juris.de“, unserer neuen, intuitiv bedienbaren Rechercheoberfläche und neuen Inhalten knüpfen wir an diese Tradition an. Die Reaktionen unserer Kunden zeigen uns, dass wir an der Spitze der technischen Entwicklung stehen. Dabei ist Technik für uns nie Selbstzweck, wir nutzen sie, um Ihnen Ihr Leben als Jurist zu erleichtern. Das ist unser Ziel.

Wir haben in diesem Jahr ein besonderes Ereignis gefeiert: Den zwanzigsten Geburtstag der juris GmbH. Zwanzig Jahre im Zeitalter des Internets sind eine halbe Ewigkeit. Dass wir diesen Geburtstag mit Freude feiern durften, haben wir Ihnen zu verdanken, weil Sie uns in all den Jahren die Treue gehalten haben. Hierfür ein herzliches Dankeschön! Ihre Treue spornt uns an, auch in Zukunft das Beste zu geben. Helfen Sie uns dabei durch Ihre kritische Begleitung, und bleiben Sie uns gewogen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie – auch im Namen meines Kollegen Samuel van Oostrom und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der juris GmbH – ein friedvolles Weihnachtsfest und ein Jahr 2006, das Sie zufrieden macht!

Ihr

*Dr. h.c. Gerhard Käfer
Sprecher der Geschäftsführung*

Vom Einprodukt-Unternehmen zum Multimediaverlag – eine Erfolgsgeschichte

Die juris GmbH blickt in diesem Jahr auf eine zwanzigjährige Firmengeschichte zurück. Grund zum Feiern. Beim Festakt am 25. November 2005 in der Vertretung des Saarlandes in Berlin schaltete die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, den öffentlichen Zugang auf die Bundesgesetze im Internet frei. Festredner Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann, Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D., referierte vor den ca. 200 geladenen Gästen zum Thema: "20 Jahre juris – Laudatio necesse est".



Dr. h. c. Gerhard Käfer, Sprecher der Geschäftsführung der juris GmbH

Auszüge aus der Ansprache von Dr. h. c. Käfer:

Die Anfänge in Bonn

Gründungsauftrag war, zusammen mit dem Bundesverfassungsgericht und den obersten Gerichtshöfen des Bundes arbeitsteilig ein computergestütztes juristisches Informationssystem aufzubauen, mit dem diese Gerichte trotz der rechtlichen Informationsflut auch künftig ihre anspruchsvollen Aufgaben optimal bewältigen könnten. Von Anfang an war aber auch daran gedacht, juris nicht nur als innerbehördliche Einrichtung der Bundesministerien und der Bundesgerichte zu betrachten. Um eine Chancengleichheit bei der Informationsnutzung zu gewährleisten, sollte jeder Anwalt und jeder Richter in Deutschland auf dieselben hochwertigen juristischen Informationen zugreifen können wie ein Richter des Bundesverfassungsgerichts oder eine Richterin am BGH.

Nachdem juris zunächst eine Abteilung des Bundesministeriums der Justiz gewesen war, entschloss sich die Bundesregierung Mitte der Achtzigerjahre, das Unternehmen in der Rechtsform der GmbH weiterzuführen. Der Unternehmenssitz wurde 1987 von Bonn nach Saarbrücken verlegt.

Alle Richter arbeiten mit juris

juris ist für das Bundesverfassungsgericht und die obersten Gerichtshöfe des Bundes unverzichtbar – aber nicht nur für Bundesrichter, sondern für sämtliche Richter und Staatsanwälte aller Bundesländer. Darüber hinaus greifen Tausende von Anwälten, Firmen-, Verbands- und Verwaltungsjuristen auf juris zu. Der Name juris ist in Deutschland das Synonym für elektronische juristische Informationen geworden. Im Jahr 2004 haben wir 800.000 Stunden Online-Nutzung verzeichnen können.

Unsere Nutzer finden in der umfangreichsten juristischen Datenbank mehr als 700.000 Entscheidungen. Optimale Verlinkungen beschleunigen die Recherche, führen sicher zu den gewünschten Informationen und garantieren dem Nutzer, alle Rechtsquellen ausgeschöpft zu haben. Die Aktualität und die Qualität der angebotenen Informationen haben daher höchste Priorität.

Tradition und Innovation

Unsere Kunden stellen heute andere Anforderungen als vor zehn Jahren. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, hat der Bund vor einigen Jahren einen wesentlichen Gesellschaftsanteil der juris GmbH auf den niederländischen Verlag Sdu nv übertragen. Mit den Online-Erfahrungen von juris und dem verlegerischen Know-how von Sdu nv ist ein moderner Print-Online-Verlag entstanden, der inzwischen weit mehr als nur Gerichtsentscheidungen und Gesetze nachweist.

Über 150 Mitarbeiter sorgen heute dafür, dass juris neben dem umfassenden Online-Angebot intelligent verknüpfter Rechts- und Wirtschaftsinformationen auch Print-Online-Produkte wie Textbände, Kommentare und PraxisReporte im Produktportfolio hat.



Die Vorteile gedruckter Fachliteratur werden so ideal mit den Vorteilen des Internets verbunden – inklusive der kompletten Verlinkung aller Rechtsinformationen. So werden die Stärken des jeweiligen Mediums optimal genutzt: An jedem Ort lesbare gedruckte Werke – ständig online aktualisiert.

Neue Kooperationen für neue Produkte

Außerdem hat juris sich als Partner von etablierten juristischen Verlagen positioniert. Zu unseren Kooperationspartnern zählt u.a. die Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, führend im Bereich Verwaltungsrecht, mit der wir das Fachportal Öffentliche Verwaltung geschaffen haben. Weitere Kooperationen sind bereits in Vorbereitung.

Unser Ziel ist es, Anwälten und Richtern, Syndizi und Verwaltungsjuristen auch in den kommenden Jahren das vollständigste, aktuellste und verlässlichste Gesamtangebot juristischer Informationen in Deutschland bereitzustellen.

Daher wird juris auch weiterhin konsequent an der Umwandlung zu einem juristischen Multimedia-Verlag arbeiten. Die Ausarbeitung zielgruppenspezifischer Angebote, die den Informationsbedürfnissen und -anforderungen unserer Kunden gerecht werden, ist auch für die Zukunft unser Ziel. Wir möchten jedem Nutzer Angebote zur Verfügung stellen, die Zeit und Geld sparen. Innovative Produkte sind Grundvoraussetzung dafür.

Erfahren Sie mehr über 20 Jahre juris im Internet. Unter www.juris.de/Unternehmen finden Sie unsere Unternehmensbroschüre sowie einen Kurzfilm.

Fachportal erleichtert Arbeit der Öffentlichen Verwaltung

Seit Juli 2005 ist das Fachportal für die Öffentliche Verwaltung unter www.fpoev.de online. Das Fachportal ist das erste Ergebnis einer weitreichenden Kooperation zwischen der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, ein Tochterunternehmen der Mediengruppe Süddeutscher Verlag und Marktführer im Bereich Verwaltungsrecht, und der juris GmbH, in Deutschland einer der führenden Anbieter von juristischen Online-Services.

Unter der gemeinsamen Marke Fachportal Öffentliche Verwaltung können Titel zum Verwaltungsrecht und zum Tarifrecht des öffentlichen Dienstes aus

dem Verlagsprogramm von Hüthig Jehle Rehm exklusiv online recherchiert werden.

Derzeit liegt der Schwerpunkt des Fachportals in den Bereichen öffentliches Baurecht und Personalrecht des öffentlichen Dienstes; auch sind im Zuge der aktuellen Tarifreform die neu erschienenen Kommentare zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Fachportal bereits online abrufbar. Das Angebot wird kontinuierlich ausgebaut.

Darüber hinaus legt die Kooperation den Grundstein für eine konzeptionelle Zusammenarbeit mit der Zielsetzung, neue, speziell auf das Online-Medium zugeschnittene Produkte zu entwickeln.

Der Mehrwert des Fachportals liegt vor allem in der umfassenden Verknüpfung mit dem Primärcontent von juris. Der Online-Abonnent kann direkt auf in den Kommentaren zitierte Gesetze, Entscheidungen und Aufsätze zugreifen.



Eine Auswahl an Titeln aus unserem Programm:

- TVöD-Kommentar von Breier / Dassau / Kiefer / Lang / Hoffmann
- TVöD-Kommentar von Sponer / Steinherr
- TVöD-Kompaktkommentar von Dassau / Wiesend-Rothbrust (erscheint Anfang 2006)
- Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) - Kommentar von Uttlinger / Breier et al.
- BAT-Kompaktkommentar von Dassau / Wiesend-Rothbrust
- juris Praxiskommentar Vergaberecht von Heiermann / Zeiss / Kullack / Blaufuß
- Verwaltungsgerichtsordnung von Bader / Funke-Kaiser / Kuntze et al.
- Kommentare zum BauGB, zur BauNVO und zu den Bauordnungen der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen, Brandenburg und Thüringen.



Abbildung der Startseite Fachportal Öffentliche Verwaltung

Weitere Informationen können Sie unter www.fpoev.de oder unter www.juris.de abrufen.

Jetzt online:

Entscheidungen des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofs

Bei juris finden Sie seit neuestem alle in den amtlichen Sammlungen veröffentlichten Entscheidungen des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofs online.

Auch heute noch wird in rechtlichen Grundsatfragen auf die Entscheidungen des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofs verwiesen. Unter juris.de haben Sie die Möglichkeit, diese Entscheidungen komfortabel online zu recherchieren. Das erspart

Ihnen zeitaufwändige Bibliotheksgänge. Das Angebot umfasst die Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivil- und Strafsachen (RGZ/RGSt) sowie die Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanzhofs (RFHE).

RGZ: 172 Bände mit über 15.000 Entscheidungen (von 1880 bis 1945)

RGSt: 77 Bände mit über 11.000 Entscheidungen (von 1880 bis 1944)

RFHE: 54 Bände mit über 5.900 Entscheidungen (von 1919 bis 1945)

Die Entscheidungen werden im Volltext als PDF-Dateien vorgehalten. Sie können sowohl anhand der Fundstelle, des Aktenzeichens und des Datums recherchieren als auch in Form der Leitsatztextsuche.

Ihre Ansprechpartner:

RGZ/RGSt: Katja Fluhr, fluhr@juris.de

RFHE: Jörg Kasper, kasper@juris.de

Juris Standard – Das Festpreisangebot

Seit August 2005 können juris-Nutzer erstmals unter [juris.de](http://www.juris.de) unbegrenzt in den umfangreichen und permanent aktualisierten Datenbeständen von juris online recherchieren. Mit juris Standard steht Anwendern ein Arbeitsinstrument zur Verfügung, das den täglichen Rechercheaufwand erheblich reduziert.

Das Flatrate-Angebot umfasst:

- Rechtsprechung – die mit mehr als 700.000 Dokumenten umfänglichste und bis ins Jahr 1947 zurückreichende Entscheidungssammlung zu allen Rechtsgebieten
- Literaturnachweise – systematisch aufbereitete Auswertung von über 600 Fachzeitschriften

- Bundesrecht – mehr als 300.000 Normen in aktuellen sowie historischen Fassungen im Volltext
- juris PraxisReporte – fundierte Anmerkungen namhafter Autoren zu den wichtigsten aktuellen Entscheidungen
- Europarecht – Verlinkung zu der umfangreichen Rechtsprechung des EuGH und des EuG sowie den europäischen Normen

Damit bietet juris auch kleinen und mittleren Kanzleien einen interessanten Tarif an. Dank des Festpreises ist der Rechercheaufwand exakt kalkulierbar, da keine weiteren Kosten entstehen. juris Standard steht unter der intuitiv bedienbaren, vom Deutschen Forschungszentrum für künstliche

Intelligenz (DFKI) geprüften Rechercheoberfläche von juris zur Verfügung und kann über www.juris.de bestellt werden.

Darüber hinaus kann jeder Nutzer weitere Dokumente zum Einzeldokumentpreis ohne zusätzliche Grundgebühr abrufen.

Mit der Erweiterung von juris Standard, juris Standard^{plus}, haben Sie unter anderem Zugriff auf die juris PraxisKommentare, Wirtschaftsinformationen (Bundesanzeiger Handelsregisterauszüge, Bonitätsauskünfte inklusive ein Jahr lang Aktualisierungen zur abgefragten Firma, Firmenprofile) und renommierte Kooperationszeitschriften.

Juris Select – Neues Angebot ab Januar 2006

Mit juris Select stellt juris seinen Kunden das komplette Spektrum an rechtlichen Informationen per Einzeldokument-Abrechnung zur Verfügung. Das neue Angebot ersetzt das bisherige juris Web Professional, das ab 2006 nicht mehr angeboten wird. Hintergrund ist die neue, ergonomische Oberfläche von juris und das erweiterte Produktangebot mit neuen Preisstrukturen.

juris Select wird ab Januar 2006 zu einem monatlichen Basispreis von 15 € für einen Nutzer abonnierbar sein. Jeder weitere Nutzer kann für einen Basispreis von 5 € in allen Datenbeständen recherchieren. Die aufgerufenen Dokumente werden einzeln abgerechnet.

Mehr Inhalte

Neben den über 750.000 enthaltenen Entscheidungen (dazu gehören u.a. die vollständig digitalisierten Reichsgerichtsentscheidungen RGZ, RGSt, und RFHE) stehen dem juris-Nutzer die juris Bundesrechtsdatenbank sowie ausgewählte Landesrechte, Literaturnachweise und das Europarecht zur Verfügung.

Darüber hinaus sind anerkannte Fachzeitschriften, z.B. Betriebs-Berater, Wettbewerb in Recht und Praxis, Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht, Zeitschrift für die Anwaltspraxis, Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht oder Wohnungswirtschaft und Mietrecht, im Volltext verfügbar.

Die juris PraxisKommentare zum BGB, SGB, Vergabe- bzw. Arbeitsrecht runden zusammen mit vielen weiteren Werken von Hüthig Jehle Rehm (z.B. VwGO-Kommentar, TVöD-Kommentar, Lexikon Lohnbüro, Lexikon Arbeitsrecht, Baugesetzbuch mit BauNVO) das Angebot ab.

Neue Oberfläche

Neben juris Standard (siehe oben) stellt juris Select ein weiteres Produkt unter der neuen Rechercheoberfläche [juris.de](http://www.juris.de) dar.

Die Crossrecherche über alle Dokumentbestände liefert Informationen über Treffer in allen Dokumenten. Die angezeigten Treffer können einfach auf Dokumenttypen oder nach Rechtsgebieten eingeschränkt werden – damit lassen sich große Treffer-

mengen gezielt filtern. Die automatische Erkennung von Suchbegriffen erleichtert die Arbeit.

In Entscheidungen werden neben Leitsatz, Tatbestand und Gründen u.a. weiter gehende Hinweise wie Fundstellen, Zitierungen oder Schlagworte dokumentiert.

Ob Zeitschrift, Literaturnachweise (Abstracts), weiterführende Urteile oder Normen – mit nur einem Klick ist das entsprechende Dokument auf dem Bildschirm. Durch die entsprechende Verlinkung sowohl des Volltextes als auch der dokumentarischen Informationen sind alle wichtigen Informationen schnell erreichbar. Die weit reichende Verlinkung aller Dokumentbestände untereinander schafft zusätzlichen Mehrwert.

Die juris eigenen PraxisKommentare und die Kooperationsprodukte wie Kommentare, Handbücher, Lexika, Zeitschriften etc. sind ebenfalls untereinander und mit allen anderen Dokumenten verlinkt.

Weitere Informationen zu unserem Angebot juris Select sind unter www.juris.de abrufbar.

juris PraxisKommentare, juris PraxisReporte und Zeitschriften jetzt unter neuer Oberfläche

Die juris PraxisKommentare, die juris Praxis-Reporte sowie die bei juris online recherchierbaren Kooperationszeitschriften werden künftig unter der neuen Benutzeroberfläche juris.de präsentiert.

Die neue Benutzeroberfläche ermöglicht eine noch schnellere und komfortablere Recherche als bisher. Die juris PraxisKommentare finden Sie unter der Rubrik „Kommentare“; die juris PraxisReporte sowie die Fachzeitschriften sind unter der gemeinsamen Rubrik „Zeitschriften“ recherchierbar.

sichtbar, wie viele relevante Informationen zu einer Suchanfrage insgesamt vorhanden sind und wie sich diese Informationen verteilen.

► Mit der intelligenten Schnellsuche, ähnlich der Google-Suche, können Anfragen sofort mit beliebigen Begriffen gestartet werden. Das System erkennt automatisch, wonach Sie recherchiert haben (z.B. Urteil, Norm, Fundstelle etc.) und gibt die Suchbegriffe mit Anzeige der Trefferzahl aus. Darüber hinaus wird eine Bereichssuche (von ... bis) und eine „Oder-Suche“ ermöglicht.

Begriffen möglich, sondern zusätzlich auch nach Rechtsgebieten. Nach Auswahl des jeweiligen Rechtsgebietes zeigt eine Aufzählung die zu einem speziellen Rechtsgebiet vorhandenen Zeitschriften, PraxisReporte oder Kommentare an.

► Eine übersichtliche Gliederung ermöglicht das Blättern nach Jahrgängen, Ausgaben und Beiträgen.

► Ein schematisches Inhaltsverzeichnis erleichtert den Überblick.

► Die Kommentierungen bei den juris Praxis-Kommentaren sind im PDF-Format ausdrückbar. Die jeweiligen Aktualisierungen können zusätzlich in einer eigenen Sicht aufgerufen werden.

In gewohnter juris-Qualität:

Die bekannten Modalitäten stehen unseren Kunden auch weiterhin für die Online-Recherche des hochwertigen Sekundärcontents zur Verfügung. Kommentare, PraxisReporte und Zeitschriften sind – wie bei juris selbstverständlich – mit den zitierten Normen, Gerichtsentscheidungen und Literaturnachweisen verlinkt.

Darüber hinaus sind die Beiträge auch untereinander verknüpft, so dass der Anwender bequem zu den gesuchten Informationen findet; unabhängig davon, zu welchem Datenbestand sie gehören.

The screenshot shows the juris.de search interface. On the left is a navigation menu with categories like 'Rechtsgebiete', 'Arbeitsrecht', 'Baurecht', etc. The main area displays search results for 'Baurecht' in 2005, listing authors and titles of articles such as 'Stellmann, Frank; Schinköth, Jan' and 'Uechritz, Michael'. The interface includes search filters, a search bar, and a results list with columns for 'Typ', 'Datum', and 'Dokument'.

Abbildung einer Recherche unter juris.de

Die Vorteile der neuen Recherche im Überblick:

► Die so genannte Cross-Recherche ermöglicht die Suche über mehrere Datenbestände, d.h. Praxis-Reporte, Zeitschriften oder Kommentare können nicht nur einzeln, sondern mit dem gesamten juris-Datenbestand durchsucht werden.

Damit wurde der Wunsch unserer Kunden, zugleich in Primär- und Sekundärinformationen recherchieren zu können, umgesetzt. Der Vorteil: Es ist sofort

► Die erweiterte Suche ermöglicht die Eingabe weiterer Suchkriterien: So kann gezielt nach Gericht, Autor, Titel, Aktenzeichen und dem Veröffentlichungsdatum des Beitrags recherchiert werden. Bei den juris PraxisKommentaren kann außerdem speziell nach einem Schlagwort oder dem Titel einer Kommentierung gesucht werden.

► Die Suche ist aber nicht nur nach einzelnen

Ihre Ansprechpartner:

juris PraxisKommentare:
Katja Warken, warken@juris.de

juris PraxisReporte:
Dr. Thomas Theißen, theissen@juris.de

Zeitschriften:
Otmar Bettscheider, bettscheider@juris.de

juris BookLine:

Kommentare zum Arbeitsrecht und SGB I jetzt auch als Buch

Die bereits seit August 2005 online erhältlichen Kommentare „Das reformierte Arbeitsrecht“ und „juris PraxisKommentar SGB I“ liegen nunmehr innerhalb unserer BookLine auch als Druckausgabe vor.

Der Vorteil unserer Produktlinie juris BookLine: Die Handlichkeit des gebundenen Druckwerkes ist mit der Aktualität des Internets ideal verknüpft. Zum Buch erhalten Sie den permanent aktualisierten Online-Kommentar zusätzlich mit allen Verlinkungen direkt zu zitierten Normen und Entscheidungen. Der Online-Zugang wird mittels einer mitgelieferten PIN freigeschaltet.

juris konkret – Das reformierte Arbeitsrecht

Das von Franz Josef Düwell, Vors. Richter am BAG, herausgegebene Werk „Das reformierte Arbeits-



recht“ richtet sich in erster Linie an Rechtsanwälte mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt, Verbands- und Arbeitnehmervertreter sowie alle Personalleiter.

Es enthält vollständige Kommentierungen der wesentlichen Vorschriften, die durch die Arbeitsmarktreformgesetze (Agenda 2010 und Hartz I–IV) neu gefasst worden sind und zieht eine erste Bilanz der Reformen. Dabei werden die sozialrechtlichen Bezüge berücksichtigt. Schwerpunkte stellen die neuen Vorschriften aus folgenden Rechtsgebieten dar:

- Kündigungsschutz,
- Arbeitszeit, Teilzeit, Altersteilzeit,
- Schwerbehindertenrecht,
- die arbeitsrechtlich bedeutsamen Bestimmungen des Arbeitsförderungsrechtes.

Erfahrene Autoren richten den Blick gezielt auf die weiteren Entwicklungen der „Baustelle Arbeitsrecht“ durch zeitnahe, online verfügbare Aktualisierungshinweise zur Gesetzgebung und Rechtsprechung.

juris PraxisKommentar SGB I

Der Kommentar zum SGB I ist der zweite Teilband des von Prof. Dr. Rainer Schlegel und Dr. Thomas Voelzke, beide Richter am Bundessozialgericht, herausgegebenen Gesamtwertes juris PraxisKommentar SGB.

Der von Dr. Thomas Voelzke als Bandherausgeber betreute juris PraxisKommentar SGB I umfasst sämtliche Vorschriften des Sozialgesetzbuch Erstes



Buch – Allgemeiner Teil – und ist auf dem aktuellen Gesetzesstand. Er berücksichtigt z. B. auch das Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (Verwaltungsvereinfachungsgesetz).

Der neue SGB I-Kommentar erläutert die materiellrechtlichen Vorschriften, die prinzipiell für alle Sozialleistungsbereiche und damit grundsätzlich für alle besonderen Sozialgesetzbücher gelten. Das Werk stellt systematisch und praxisorientiert die im SGB I zusammengefassten Abschnitte des Sozialgesetzbuches dar:

- Aufgaben des Sozialgesetzbuches und soziale Rechte
- Einweisungsvorschriften und
- gemeinsame Vorschriften für alle Sozialbereiche.

Weitere Informationen sind unter www.juris.de abrufbar. Ihr Ansprechpartner ist RA Michael Kirsch: kirsch@juris.de.

In Vorbereitung PraxisKommentar UWG

In Kürze erscheint in der Produktlinie juris BookLine der neue juris PraxisKommentar zum UWG. Herausgegeben wird der Kommentar zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom Vorsitzenden Richter des I. Zivilsenats am BGH Prof. Dr. Eike Ullmann.

Der Autorenstamm aus erfahrenen Richtern und Rechtsanwälten erschließt das Wettbewerbsrecht praxisnah, konzentriert und aktuell.

Die Bedeutung der zum 12. Juni 2007 umzusetzenden Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken

(2005/29/EG) wird bereits jetzt bei der Auslegung des UWG berücksichtigt.

Ihre Ansprechpartnerin ist Katja Warken: warken@juris.de

Informationssystem für die Bundesfinanzverwaltung

Das Bundesministerium der Finanzen hat im April dieses Jahres mit der juris GmbH einen Vertrag über Entwicklung, Pflege und Betrieb einer elektronischen Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung (E-VSF) geschlossen.

Die Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung (VSF) ist das zentrale „Handbuch“ der Bundesfinanzverwaltung und soll daher künftig als Informationssystem an mehr als 40.000 Arbeitsplätzen bereitgestellt werden.

Nutzer der E-VSF innerhalb der Bundesfinanzverwaltung werden sein:

- Fachreferenten und Sachbearbeiter im Ministerium und nachgeordneten Behörden,
- mobile Dienste (Betriebsprüfungsdienst, mobile Kontrollgruppen, Zollfahndungsdienst und Finanzkontrolle Schwarzarbeit),
- Lehrkräfte und Auszubildende (Aus- und Weiterbildung an der Fachhochschule des Bundes und des Bildungszentrums der Bundesfinanzverwaltung)
- sowie die Zöllner vor Ort

Die VSF umfasst Gesetze, Rechtsverordnungen, Rechtsakte der EU, Verwaltungsvorschriften und -erlasse sowie gerichtliche Entscheidungen. Die Sammlung unterteilt sich derzeit in folgende zehn Stoffgebiete:

- Zoll
- Zolltarif
- Verbrauchsteuer
- Allgemeines Steuerrecht
- Außenwirtschaftsrecht und Außenhandelsstatistik
- Marktordnungsrecht
- Haushaltsrecht
- Personalangelegenheiten
- Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten
- Sonstige Vorschriften

Die E-VSF soll die VSF auf Papier voraussichtlich bis Ende 2006 ablösen.

Die Bundesfinanzverwaltung wird unmittelbar von allen vernetzten PC auf die E-VSF zugreifen können. Für die mobilen Dienste werden periodisch aktualisierte Offline-Versionen auf DVD/CD-ROM zur Ver-

fügung stehen. Die übrige Bundesverwaltung wird über den Informationsverbund Berlin Bonn (IVBB) oder das Internet auf die E-VSF zugreifen können. Es ist vorgesehen, dieses Angebot – verknüpft mit den sonstigen umfassenden Rechtsinformationen der juris GmbH – auch der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen.

Damit dient die E-VSF der Bundesfinanzverwaltung nicht nur als grundlegendes Arbeits- und Informationsinstrument, das System erleichtert auch den Dialog mit den Wirtschaftsbeteiligten und die Kooperation zwischen den Bundesfinanzbehörden und der Wirtschaft.

Die E-VSF wird unter der neuen Rechercheoberfläche von juris angeboten und verbindet eine an die Bedürfnisse der Bundesfinanzverwaltung und der Wirtschaftsbeteiligten angepasste Anwendung mit den Vorteilen der neu entwickelten Produktoberfläche.

Bürgerservice des Bundesministeriums der Justiz:

Gesetze im Internet

Am 25. November 2005 hat Bundesjustizministerin Brigitte Zypries im Rahmen der Feier zum

20-jährigen Jubiläum der juris GmbH den öffentlichen Zugang zum Bundesrecht freigeschaltet.

Im Vorfeld hatte juris den Bürgerservice "Gesetze im Internet" für das Bundesministerium der Justiz vollkommen neu aufgebaut. Während bisher nur eine Auswahl der Gesetze und Rechtsverordnungen angeboten wurden, steht nunmehr praktisch das gesamte aktuelle Bundesrecht zur Verfügung. Es kann im gleichen Umfang über den Bürgerservice recherchiert werden wie in der Bundesrechtsdatenbank.

Unter der Adresse www.gesetze-im-internet.de auf der Website des Bundesministeriums können die interessierten Bürgerinnen und Bürger die kostenfreien Rechtsvorschriften abrufen. Die Gesetzestexte werden von der Dokumentationsstelle des BMJ fortlaufend aktualisiert. Durch die von juris entwickelten Verfahren wird sichergestellt, dass Änderungen in der juris Bundesrechtsdatenbank nahezu zeitgleich auch in den Bürgerservice übernommen werden.

Bundesministerium der Justiz **juris**

Gesetze im Internet

Das Bundesministerium der Justiz stellt in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH für interessierte Bürgerinnen und Bürger **nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet** bereit. Die Gesetze und Rechtsverordnungen können in ihrer geltenden Fassung abgerufen werden. Sie werden durch die Dokumentationsstelle des Ministeriums fortlaufend konsolidiert. Die von der Dokumentationsstelle noch nicht bearbeiteten, neu im BGBl I verkündeten Vorschriften, können direkt über den Aktualitätendienst aufgerufen werden.

Anlagen, Graphiken und weitere ergänzende Teile der Gesetze und Rechtsverordnungen, die derzeit noch fehlen, werden in den nächsten Monaten sukzessive ergänzt.

Hinweis

Wichtig: Die im Internet abrufbaren Gesetzestexte sind nicht die amtliche Fassung. Diese finden Sie nur im Bundesgesetzblatt.

Abbildung der Recherche unter www.gesetze-im-internet.de

Umstellung der Länderjustiz auf juris.de

Im Laufe dieses Jahres haben die Gerichte und Justizeinrichtungen verschiedener Bundesländer ihre juris-Nutzung auf die neue Rechercheoberfläche unter juris.de umgestellt.

Diese an den Bedürfnissen unserer Kunden orientierte Benutzeroberfläche bietet eine noch schnellere und komfortablere Recherche mit einer Vielzahl innovativer Funktionalitäten.

Außerdem wurde das Angebot inhaltlich erweitert: So haben die Gerichte und Justizeinrichtungen

neben den Kerndatenbanken Rechtsprechung, Literaturnachweise und Bundesrecht jetzt auch Zugriff auf die juris PraxisReporte.

Nachdem der Startschuss der Migration zum 2. August 2005 mit Mecklenburg-Vorpommern unter Einbindung des Landesrechtes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt ist, ist die Umstellung jetzt auch in weiteren Ländern vollzogen worden. So ist die Umstellungsphase in Berlin und Brandenburg zum 4. Oktober 2005, in Niedersachsen zum 28. Oktober 2005 und in Bremen zum 14. November 2005 erfolgreich beendet worden.

Die nächste Umstellung ist für Baden-Württemberg Ende 2005 geplant. In der Justiz Nordrhein-Westfalen wird bereits seit dem 18. Oktober 2005 ein flächendeckender Test durchgeführt.

Ziel ist es, alle Gerichte und Justizeinrichtungen der Länder (mit Ausnahme von Bayern, für die eine Sonderlösung über die Datenbank BayernRecht geplant ist) im ersten Quartal des neuen Jahres auf juris.de umzustellen.

E-Government: Kostenfreier Zugang zu Landesrechten

Durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesländern im Laufe des Jahres 2005 stehen weitere Länderrechte den Bürgern kostenfrei zur Recherche zur Verfügung.

So sind neben den bereits realisierten Angeboten in Rheinland-Pfalz und Hamburg die aktuellen landesrechtlichen Gesetze von Bayern, Sachsen-Anhalt,

Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie die Informationen des bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz hinzugekommen. Dank einer komfortablen Suchfunktion kann sich jedermann schnell und umfassend über das geltende Landesrecht informieren.

Die Suche kann sowohl über eine Volltextrecherche erfolgen als auch über ein Inhaltsverzeichnis, in dem

die einzelnen Normen nach ihrer systematischen Gliederungsnummer im Landesrecht geführt werden. Alle Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen werden nach ihrer Veröffentlichung in den Online-Text eingearbeitet.

juris kooperiert mit dem Deutschen Anwaltverlag und der Hans Soldan GmbH

Die juris GmbH ist mit dem Deutschen Anwaltverlag und der Hans Soldan GmbH eine zukunftsorientierte Partnerschaft eingegangen. Ziel der Zusammenarbeit ist die Ausarbeitung spezieller Angebote für die Anwaltschaft.

Als erstes gemeinsames Projekt ist ein Portal für Anwälte geplant. Grundlage hierfür ist das speziell an den Bedürfnissen der Anwälte ausgerichtete praxisorientierte Verlagsprogramm des Deutschen Anwaltverlages in Verknüpfung mit den umfassenden Datenbeständen von juris.

Neben der für die Anwaltspraxis notwendigen Rechtsprechung und Gesetzgebung wird der Anwender

Kommentare, Handbücher sowie Mustertexte, Verträge, Checklisten, Gebührentabellen und weitere Arbeitshilfen finden. Die neue, intuitiv zu bedienende und direkt von der Homepage aus zugängliche Suchmaske ermöglicht dabei eine schnelle und komfortable Volltextsuche.

Die Allianz wird ausgezeichnet ergänzt durch die Vertriebspartnerschaft mit der Hans Soldan GmbH. Die Soldan GmbH ist das führende Handels- und Dienstleistungsunternehmen für Rechtsanwälte und Notare.

**Ihre Ansprechpartnerin ist Katja Fluhr:
fluhr@juris.de**

Herausgeber:

juris GmbH
Gutenbergstraße 23
66117 Saarbrücken
Telefon: 06 81 58 66-0
Telefax: 06 81 58 66-274
Internet: <http://www.juris.de>
E-Mail: info@juris.de

Autoren:
Otmar Bettscheider, Katja Fluhr, Rechtsanwältin;
Antje Gebauer, Rechtsanwältin; Jörg Kasper,
Assessor iur.; Michael Kirsch, Rechtsanwalt;
Martina Meier, Assessorin iur.; Dr. Thomas
Theißen, Rechtsanwalt; Dr. Reinhard Walker,
Assessor iur.; Katja Warken, Dipl.-Betriebswirtin;
Friedrich Weniger, Assessor iur.

Redaktion/Layout und Satz:
Antje Gebauer, Rechtsanwältin; Sabine Koerth;
Thomas Portugall, Dipl.-Betriebswirt; Dr. Thomas
Theißen, Rechtsanwalt

©juris GmbH 2005
Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit
Genehmigung des Herausgebers gestattet!

Titelseite: Ludwigskirche in Saarbrücken
Foto: Thomas Portugall